

Satzung
zur Anpassung örtlicher Satzungen an den €URO
(€URO-Anpassungs-Satzung)
in der Ortsgemeinde Maitzborn
vom 09.07.2001

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1
Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen einschließlich
der Erhebung von Gebühren (Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung)

(auf Grund des Kommunalabgabengesetzes)

1. § 24 (Ordnungswidrigkeiten) wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 wird die Angabe „2.000,-- DM“ ersetzt durch die Angabe „1.000,-- EUR“.

Artikel 2
Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen

(auf Grund des Landesstraßengesetzes)

1. § 11 (Geldbuße und Zwangsmittel) wird wie folgt geändert:


In Absatz 1 wird die Angabe „1.000,-- DM“ ersetzt durch die Angabe „500,-- EUR“.

Artikel 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Maitzborn, den 09.07.2001

Ortsgemeinde Maitzborn


Georg
Ortsbürgermeister



(Dienstsiegel)